Anfrage NEOS - eingelangt: 25.1.2022 - Zahl: 29.01.244

Anfrage der LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD, LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA und LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG, NEOS

Frau Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink

Landhaus

6900 Bregenz

Bregenz, am 25.01.2022

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Leistbare Kinderbetreuung ist kein Schlüssel, sondern ein ganzer Schlüsselbund für die Zukunftsfähigkeit Vorarlbergs!

Sehr geehrte Frau Landesstatthalterin,

die Vorarlberger Landesregierung hat sich vor ein paar Jahren zu einer neuen Marketingstrategie mit der Entwicklung einer Marke – der „Marke Vorarlberg“ entschlossen. Die logische Konsequenz daraus ist, dass sich das politische Handeln an der Realisierung dieser Schwerpunktsetzung ausrichten muss. Das heißt wiederum, Chancenreichtum für Familien und junge Generationen sind oberstes Gebot politischer Entscheidungen.

Vor allem der Start ins Leben ist sehr entscheidend für die weitere Entwicklung. Junge Generationen müssen schon sehr früh ihre Potenziale kennenlernen und entwickeln können. Die institutionelle Kinderbetreuung ist hier die erste elementare Bildungseinrichtung und erhöht die Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich.[1] Zeitgleich wird den Eltern durch eine gute und flexible Kinderbetreuung der Spielraum für einen gelungenen Wiedereinstieg in das Berufsleben geboten. Auch hier sind die ökonomischen Vorteile für Individuum, Familie und Gesellschaft wissenschaftlich längst Fakt.

Bevor man diese Früchte ernten kann, muss aber in die Kinderbetreuung investiert werden und das kostet – nicht nur die öffentliche Hand, sondern gerade in Vorarlberg vor allem die Familien!

Das zeigt ein aktueller Vergleich mit den anderen Bundesländern von Forscher:innen des Österreichischen Instituts für Familienforschung: Während in Wien und im Burgenland grundsätzlich der Weg der Beitragsfreiheit beschritten wurde, bewegen sich die Tarife für eine Ganztagsbetreuung in Vorarlberg durchaus über dem Niveau der anderen Bundesländer. Die Forscher:innen hallten allerdings für Vorarlberg fest, dass eine hohe Anzahl an Schließtagen bzw. kürzere Öffnungszeiten und immer wieder fehlende Mittagsbetreuung bei uns - gerade im Kindergartenbereich – die Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern eingeschränkt.[2]

Mit der "Sozialen Staffelung" der Kinderbetreuungstarife wird versucht, den hohen Kosten entgegenzuwirken. Dass Vorarlbergs Familien trotzdem mit besonders hohen

---

[1] Vgl. https://epub.wu.ac.at/5176/1/wp233.pdf, zuletzt besucht am 18.1.2022.
[2] Vgl. https://www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/Working_Paper/WP_97_-_Beitragsfreier_Kindergarten.pdf, zuletzt besucht am 19.1.2022.

Kosten konfrontiert sind und, dass vom System der "Sozialen Staffelung" viel zu wenige Familien profitieren, haben wir als NEOS mehrfach aufgezeigt. Gerade die Diskussionen um die Einschränkungen bei der AMS Kinderbetreuungsbeihilfe im Frühjahr 2020 haben unterstrichen, wie viele Familien und Kinder auf eine kostengünstige Kinderbetreuung angewiesen sind und dass die "Soziale Staffelung" nicht den entsprechenden Beitrag leistet.[3][4]

Aufgrund unserer Initiative hat sich die schwarz-grüne Landesregierung zumindest dazu durchgerungen, "(das) System der sozialen Staffelung der Kinderbetreuungstarife unter Beteiligung der Gemeinden zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen."[5] Entscheidend ist jedoch, ob diese Veränderungen eine Wirkung entfalten konnten oder, ob wir – statt an bürokratischen Hürden in der sozialen Staffelung festzuhalten – endgültig die nächsten Schritte in Richtung elternbeitragsfreie – und damit für die Familien kostenlose – Kinderbetreuung gehen sollten.

Aber auch abseits der institutionellen Kinderbetreuung in Kleinkinderbetreuungseinrichtungen oder Kindergärten, sind Familien mit unterschiedlichen Kosten im Schulbereich für Mittags- und Nachmittagsbetreuung konfrontiert. Ebenso variieren hier die Kosten stark zwischen den Gemeinden bzw. Institutionen. Die Landesregierung hat im Rahmen des Chancenpakets angekündigt eine soziale Staffelung bei den Tarifen der Mittagsbetreuung einzuführen - zumindest ein kleiner Baustein in Richtung kostengünstigere Kinderbetreuung.[6]

Hohe Kosten für Kinderbetreuung und schulische Nachmittagsbetreuung haben ambivalente Auswirkungen. Einerseits führen sie dazu, dass Familien Bildungsangebote für ihre Kinder nicht in Anspruch nehmen. Andererseits verhindern sie, dass Familien ihre Potenziale im Beruf ausschöpfen und dafür sorgen können, dass ihre Familien finanziell gut abgesichert auf eigenen Beinen stehen und sich etwas aufbauen. Beides mit fatalen Folgen für den Wohlstand in Vorarlberg.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie viele Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen profitierten jährlich seit deren Einführung von der sozialen Staffelung der Elterntarife? (Bitte um Auflistung pro Kindergartenjahr, Betreuungsform und Stufe der sozialen Staffelung bzw. gewährte Ermäßigung)

---

[3] vgl. https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/5FEA96ADB9D1BBE3C1258565004C9672/$FILE/29.01.051%20Änderungen%20der%20Kinderbetreuungsbeihilfe%20-%20Schauen%20Vorarlbergs%20Familien%20durch%20die%20Finger.pdf, zuletzt besucht am 23.01.2022.

[4] vgl. https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/99DE9F47FB302F2CC125857D00386536/$FILE/722020%20AMS-Kinderbetreuungsbeihilfe%20–%20Keine%20Verschlechterungen%20für%20Vorarlbergs%20Familien!.pdf, zuletzt besucht am 23.01.2022.

[5] https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/0432FE6AD50F48BBC125859F00417FAB/$FILE/932020%20Kinderbetreuungstarife%20überprüfen.pdf, zuletzt besucht am 23.01.2022.

[6] vgl. https://www.vn.at/vorarlberg/2021/10/19/fuenf-euro-fuer-ein-warmes-mittagessen.vn, zuletzt besucht am 23.01.2022.

2. Wie hoch ist der Anteil (in %) der Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen, die jährlich seit der Einführung der sozialen Staffelung der Elterntarife profitierten? (Bitte um Auflistung pro Kindergartenjahr, Betreuungsform und Stufe der sozialen Staffelung bzw. gewährte Ermäßigung)
3. Wie viele Kinder, deren Erziehungsberechtigte keine Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen, profitierten jährlich seit der Einführung von der sozialen Staffelung? (Bitte um Auflistung pro Kindergartenjahr, Betreuungsform und Stufe der sozialen Staffelung bzw. gewährte Ermäßigung)
4. Welche Änderungen in der sozialen Staffelung der Kinderbetreuungstarife haben sich aufgrund des Landtagsbeschlusses "Kinderbetreuungstarife überprüfen" (Beilage 93/2020) ergeben?
    a. Inwiefern wurde die Zahl der Kinder und Erziehungsberechtigten erhöht, die von der sozialen Staffelung profitieren?
    b. Inwiefern profitieren die bisherigen Bezieher:innen mehr?
    c. Inwiefern wurde die Antragstellung für die Erziehungsberechtigten erleichtert?
5. Mit Juni 2020 wurde die Förderpraxis des AMS beim Kinderbetreuungsbeihilfe geändert, da das AMS die Kosten für die Kinderbetreuungsbeihilfe senken wollte, wodurch mehr Kosten für das Land Vorarlberg entstanden. Wie hoch sind diese Mehrkosten? (Bitte um Auflistung pro Jahr)
6. In welchem Bereich bewegen sich die Tarife für die Mittagsbetreuung in Vorarlberg? (Bitte um Auflistung nach Einrichtung)
7. Gibt es Vorgaben von Seiten des Landes in welchem Bereich sich Tarife für die Mittagsbetreuung bewegen müssen?
    a. Wenn ja, wie sehen diese Vorgaben aus?
    b. Wenn nein, warum nicht?
8. In welchem Bereich bewegen sich die Tarife für die Nachmittagsbetreuung für Schüler:innen in Vorarlberg? (Bitte um Auflistung nach Einrichtung bzw. Schule)
9. Gibt es Vorgaben von Seiten des Landes in welchem Bereich sich die Tarife für die Nachmittagsbetreuung bewegen müssen?
    a. Wenn ja, wie sehen diese Vorgaben aus?
    b. Wenn nein, warum nicht?
10. Wie sehen Schätzungen aus für die Kosten, die Eltern insgesamt für die verschiedenen Kinderbetreuungsangebote (Kleinkinderbetreuung, Kindergarten, Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung) jährlich in Vorarlberg aufwenden müssen? Wie sehen Schätzung aus über die Kosten, die für die öffentliche Hand aufgrund einer Beitragsfreiheit (bzw. symbolischer Mindestbeträge von z.B. 20 Euro pro Monat) entstehen würden?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Signiert von: Sabine Scheffknecht

Datum: 25.01.2022 08:26:57

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Dieses Dokument ist digital signiert!

Prüfinformation:
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
www.handy-signatur.at

www.a-trust.at

A TRUST einfach sicher

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

Signiert von: Johannes Gerhard Gasser

Datum: 25.01.2022 09:17:37

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Dieses Dokument ist digital signiert!

Prüfinformation:
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
www.handy-signatur.at

www.a-trust.at

A TRUST einfach sicher

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Signiert von: Gerfried Thür

Datum: 25.01.2022 09:30:39

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Dieses Dokument ist digital signiert!

Prüfinformation:
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
www.handy-signatur.at

www.a-trust.at

A TRUST einfach sicher

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG